

Diözesan-Cäcilien-Verband

Urkunden und Ehrennadeln

Kirchenchormitglieder können nach 25, 40, 50 und 60 Jahren Mitgliedschaft mit einer Urkunde geehrt werden. Nach 25 Jahren werden Jubilare zusätzlich eine silberne und nach 40 Jahren eine goldene Ehrennadel verliehen.

Urkunden zum Ausscheiden aus dem Chor oder ohne entsprechende Anzahl der Jahre werden vom Referat Kirchenmusik nicht ausgestellt.

Die Berechnung der Jahre aktiver Tätigkeit kann mit dem Eintritt in den Chor der Kirchengemeinde begonnen werden. Die natürliche Unterbrechung zurzeit der Mutation wird als aktive Zeit mitgewertet, wenn die Unterbrechung nicht länger als zwei Jahre dauert. Andernfalls können die Jahre der Unterbrechung nicht auf die Gesamtängertätigkeit angerechnet werden. Als aktive Zeiten gelten auch Zeiten der Verhinderung durch Krankheit, nachgewiesener Militär- bzw. Zivildienst oder auch Kriegsgefangenschaft.

Die Jahre der Mitgliedschaft können aus verschiedenen kirchenmusikalischen Gruppen zusammengezählt werden; zum Beispiel Mitgliedsjahre in einem kirchlichen Kinderchor. Die Mitgliedsjahre müssen dem Chor dargelegt werden, in dem der (die) Jubilar(in) zurzeit als Sänger(in) tätig ist. Über die Anerkennung von Unterbrechungszeiten und die Mitgliedschaft in unterschiedlichen kirchenmusikalischen Gruppen entscheidet der Vorstand des Chores.

Diözesanpräses:

Geistlicher Rat Clemens Lübbers
Rosenstraße 16, 48143 Münster
Telefon: 0251 495-422 und 495 570

Text: Ulrich Grimpe, Referat Kirchenmusik

E-Mail: kirchenmusik@bistum-muenster.de